

(Abg. **Mißfärl** [Leusch].)

(A) Begründung ausgeführt wird, daß es sich hier um die Pacht- und Mietzinsen für die gekauften Kohlenfelder handelt. Weiter heißt es in der Begründung, daß es noch nicht feststeht, welche Oberfläche in Frage kommt, und daß es zurzeit noch nicht möglich ist, die aus den Pacht- und Mieterträgen zu bestreitenden Ausgaben genauer zu veranschlagen. Aber man ist schließlich doch auf eine Summe gekommen, auf die Summe von 92000 M., und ich meine, daß doch auch dieser Berechnung Zahlen haben zugrunde gelegt werden müssen, und es wäre sehr wünschenswert, wenn uns diese Zahlen für die Folge mitgeteilt würden. Denn, meine Herren, wenn wir uns darauf beschränken, nur die Differenz hier einzustellen, dann beschneiden wir das Wesen des Etats als Bruttoetat, und ich meine, an dem System des Bruttoetats wollen wir vor allen Dingen festhalten.

Dann schließe ich mich auch der Auffassung an, daß die Hinaufziehung von 2 Millionen Mark im Kap. 16 zu begrüßen ist als ein Zeichen dafür, daß sich das Verkehrswesen gehoben hat und daß die Aussichten für die nächste Zeit durchaus nicht ungünstig sind. Wir begrüßen es auch, daß die Lohnzuschläge zu dem Krankengelde für die ersten 7 Tage der Erwerbsunfähigkeit bis zur Erfüllung des vollen Tagelohnes und ferner die infolge Einführung ununterbrochener Erpausen bei gewissen

(B) Dienstsichten längerer Dauer entstehenden Mehrkosten berücksichtigt worden sind.

In Kap. 21 haben die Wünsche der Obergrenzkontrolleure und Obersteuereontrolleure bis zu einem gewissen Grade Berücksichtigung gefunden. Auch hiervon haben wir dankend Notiz genommen.

In Kap. 43 habe ich auf eine Unstimmigkeit hinzuweisen. Es werden unter Tit. 3 gefordert 3 Regierungsamtsträger und 6 Regierungsassessoren, und zwar mit der Begründung, daß den Amtshauptmannschaften die zu ausreichender Besetzung der Versicherungsämter unentbehrlichen juristischen Kräfte zuzuweisen sind. Es heißt nun ferner in demselben Titel: „Von der Mehrforderung von Stellen für Expeditionsbeamte ist vorläufig abgesehen worden.“ Ja, meine Herren, da bin ich aber doch der Meinung, daß in der Hauptsache Expeditionsarbeiten in Frage kommen werden. Entweder sind die Kräfte, die die Expeditionsarbeiten bisher besorgt haben, nicht in vollem Maße beschäftigt gewesen, oder sie werden jetzt überlastet. Ich meine, wenn man dafür sorgt, daß genügend Regierungsamtsträger und Regierungsassessoren eingestellt werden, dann ist von seiten der Deputation die Frage genau zu prüfen, ob das Verhältnis, soweit Expeditionsbeamte in Frage kommen, als richtig erscheint.

Zu dem Kapitel der Tierärztlichen Hochschule geben wir zu, daß sich die Stadt Dresden jedenfalls wohl mit schwerem Herzen dazu entschließen wird, die Tierärztliche Hochschule aus ihren Mauern zu entlassen. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß allerdings eine Zwangslage für die Verlegung spricht. Schon der Umstand, daß die Versuchsanstalt in Mäckern sich in unmittelbarer Nähe Leipzigs befindet, rechtfertigt es, wenn man auf eine Konzentration zukommt.

Bei Kap. 56 handelt es sich, wie schon von meinen beiden Herren Vorrednern ausgeführt worden ist, um die Errichtung eines Hygiene-Museums, wozu zunächst 1 Million Mark verlangt werden. Aber, meine Herren, wir sind uns wohl darüber klar, daß wir mit dieser Bewilligung der 1 Million Mark auch gleichzeitig die Bewilligung für die weiter verlangten 1 bis 1½ Millionen Mark aussprechen. Ich möchte zunächst die Frage an das Ministerium richten: Wem steht das Eigentumsrecht an dem neu zu errichtenden Museum zu? Das geht zunächst weder aus der Denkschrift noch aus der Begründung hervor. Ich habe die Denkschrift sorgfältig durchgelesen und muß vor allen Dingen auf einen Passus hinweisen, und zwar auf S. 18, wo es heißt, daß das Museum zu einem unversiegbaren Born des Heils für unsere Dresdner Bevölkerung werden wird. Meine Herren! Wenn eine Sache mit so überschwenglichen Worten angepriesen wird, wird man sehr leicht mißtrauisch, und es wird Sache der Deputation sein, ganz eingehend zu prüfen, ob die verlangten großen Opfer im Verhältnis stehen zu dem Erfolge, der zu erwarten ist.

Es heißt in der Denkschrift, daß das Hygiene-Museum eine Stätte der Belehrung für die ganze Bevölkerung sein soll, eine Stätte, in der sich jedermann durch Anschauung Kenntnisse erwerben kann. Ja, meine Herren, das ist doch der Zweck auch der anderen Museen, die wir schon besitzen, der Zweck der Museen im allgemeinen, und wenn wir die Frage aufwerfen, ob von diesem Zweck in der genügenden Weise Gebrauch gemacht wird, so ist diese Frage doch wohl in den meisten Fällen leider zu verneinen.

Nun will man dieses hygienische Museum weiter ausgestalten, indem man dazu übergeht, zur Bervollständigung des Selbstunterrichts regelmäßig Vorträge halten zu lassen, die das ganze Gebiet der Gesundheitspflege, der persönlichen und der öffentlichen, behandeln sollen. Diese Vorträge sollen zu gering bemessenem Eintrittsgeld zugänglich sein. Wir finden es sehr gut und sehr richtig, daß dieses Museum weiter ausgebaut werden soll in der in der Denkschrift angedeuteten Rich-